

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 008 628
Studiengang: Musikwissenschaft und Musikvermittlung, M.A.
Hochschule: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Studienort/e: Hannover
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)
2. Die beworbene Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ("Profilierungsmodul") muss in geeigneter Form vertraglich geregelt werden. Die aktuellen Kooperationsverträge/ Vereinbarungen sind nachzureichen. (§§ 12 Abs. 5 Nr. 1, 20 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat das Diploma Supplement aktualisiert und verwendet die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung inkl. Grading Table. Die Unterlagen wurden i.R. der Aufлагenerfüllung als Anlage beigefügt. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die aktuellen Kooperationsverträge/ Vereinbarungen sind durch die Hochschule i.R. der Aufлагenerfüllung eingereicht worden.

